

PRIME Extended Warranty

Die Garantieverlängerung «PRIME Extended Warranty» verlängert die Garantie Ihres Fahrzeugs und bietet die damit verbundenen folgenden Vorteile:

- Schutz vor Reparaturkosten
- Wertsteigerung des Fahrzeugs im Fall des Wiederverkaufs (die Garantie verbleibt beim Fahrzeug)
- Die Gewähr, stets ein leistungsfähiges Fahrzeug zu verwenden

Garantieverlängerung

Der Hersteller bietet seinen Kunden den Service der Garantieverlängerung für das 3. (dritte) oder das 3. + 4. (dritte + vierte) Lebensjahr des Fahrzeugs.

Vorteile

Die Garantie deckt alle Reparaturkosten aufgrund von Schäden durch Herstellungs- oder Montagefehler von Teilen, als auch den Austausch der beschädigten Teile durch Originalteile sowie die notwendige Arbeitstätigkeit zur Demontage und Montage. Der Zeitraum der Garantieverlängerung für das Fahrzeug beträgt 12 oder 24 Monate, mit den folgenden Kilometerbegrenzungen: 50'000 km für 12 Monate Verlängerung oder 60'000 km für 24 Monate Verlängerung.

Der Garantie-Service wird von den offiziellen Vertragshändlern in den Ländern geleistet, in denen diese vertreten sind.

- Spezialisierter und autorisierter Service
- Verwendung von originalen Ersatzteilen und Zubehör

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Die Garantieverlängerung kann von den Fahrzeugeigentümern erworben werden, die das Wartungsprogramm beachtet und fristgerecht ausgeführt haben, so wie es in der Bedienungs- und Wartungsanleitung angegeben ist, und zwar ab Kaufdatum des Fahrzeugs.
- Zum Zeitpunkt der Aktivierung darf der Kilometerstand des Fahrzeugs 50'000 km für die Verlängerung auf 12 Monate und 60'000 km für die Verlängerung auf 24 Monate nicht übersteigen.
- Die Registrierung der entsprechenden Wartungscoupons erfolgt zwingend mittels Ausfüllen des entsprechenden Formulars im Informatiksystem (PWM), welches im offiziellen Service-Netz zur Verfügung steht.
- Alle Wartungs- und Reparaturmassnahmen müssen durch Fachpersonal mit einem hohen Grad an technischen Kenntnissen und entsprechenden fachlichen Fähigkeiten bei den offiziellen Vertragshändlern durchgeführt werden.
- Die Wartungsmassnahmen und die regelmässige Inspektion nach Wartungsplan gehen, wie üblich, vollständig zu Lasten des Kunden.

Deckung

Von der Garantie ausgenommen sind:

- Die Schmiermittel, die Verbrauchsmaterialien, die Komponenten, die Verschleiss oder Abnutzung unterliegen, d. h. Bremsbeläge, Kupplungsscheiben, Dichtungen, Reifen, Batterie, Lampen, Sattel, Schläuche und andere Gummiteile, Revisionsset, Übertragungsriemen etc. (Es wird darauf hingewiesen, dass diese Aufzählung nicht vollständig ist, sondern nur als Beispiel dient)
- Beschädigung durch höhere Gewalt und das Aussetzen an Witterungsbedingungen wie Hagel, Sonne, Regen etc. zusammen mit der Verwendung von nicht originale Zubehör und allfällige dadurch bedingte Schäden/Brüche.
- Beschädigungen bedingt durch:
 - Nicht sachgemäss durchgeführte Reparaturen und Wartungsmassnahmen.

- Verwendung von Treibmitteln und Ölen, die von jenen in der Bedienungs- und Wartungsanleitung angegebenen abweichende Eigenschaften aufweisen.
- Überhitzung durch unzureichende Mengen an Schmierflüssigkeiten im Motor.
- Unfall oder Aufprall sowohl im Strassenverkehr als auch anderer Art oder anderen Ursprungs.
- Brüche oder Störungen allgemein.
- Fahrzeuge, die in jedweder Art von Wettkämpfen, öffentlichen Aufführungen, Veranstaltungen, Tests und Versuchen eingesetzt werden.
- Unsachgemässe Verwendung, Nachlässigkeit, Ungeschicklichkeit, unvorhersehbare Ereignisse.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Garantie nicht gilt im Fall von:

- Fehlender Aktivierung des Garantieprogramms.
- Veränderung oder Löschung der Fahrgestell- oder Motor-Identifikationsnummern.
- Überschreitung der maximalen Kilometerzahl: 50'000 km bei einer Verlängerung von 12 Monaten oder 60'000 km bei einer Verlängerung von 24 Monaten.
- Sollten die oben genannten Bedingungen nicht vollständig durch den Kunden beachtet werden, so leistet das Unternehmen keinen Garantieservice.

Ausnahme

- Angebot nicht gültig für Fahrzeuge mit 50 ccm Hubraum. Die Garantieverlängerung kann nur für Fahrzeuge abgeschlossen werden, die von der Firma OFRAG Vertriebsgesellschaft importiert und von einem offiziellen Wiederverkäufer in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein verkauft wurden.

Preis für den Service

- Die Garantieverlängerungen für das dritte oder, alternativ, für das dritte und das vierte Jahr können zu jedem Zeitpunkt, innerhalb der 24-monatigen Frist ab Zulassungsdatum des Fahrzeugs nur bei den offiziellen Vertragshändlern aktiviert werden.



Preisliste Garantieverlängerung ab 01.06.2018

| Modelle: Alle Roller | Kundenpreis Garantieverlängerung 1 Jahr | Kundenpreis Garantieverlängerung 2 Jahre |
|---|--|---|
| 51 ccm bis 300 ccm | CHF 163,00 | CHF 271,00 |
| über 300 ccm | CHF 294,00 | CHF 467,00 |
| Modelle: Motorräder alle * | Kundenpreis Garantieverlängerung 1 Jahr | Kundenpreis Garantieverlängerung 2 Jahre |
| 51 ccm bis 125 ccm | CHF 144,00 | CHF 236,00 |
| 125** ccm bis 900** ccm | CHF 216,00 | CHF 407,00 |
| 900* ccm bis 1100* ccm | CHF 325,00 | CHF 627,00 |
| über 1100 ccm und für 850 ccm mit Automatikgetriebe | CHF 289,00 | CHF 485,00 |
| <p>* Für das Modell RSV4 ist die Garantieverlängerung nur für die Versionen "R" und "Factory" aus den Modelljahren vor 2015 verfügbar. Für alle anderen RSV4 Modelle kann die Garantieverlängerung nicht abgeschlossen werden.</p> <p>** Ausgenommen 850 ccm mit Automatikgetriebe</p> <p>Preise inkl. 7.7% MWST, Preisänderungen vorbehalten</p> | | |

OFRAG Vertriebsgesellschaft
Hübelacherstrasse 1
5242 Lupfig
Tel.: 056 202 00 00
Fax: 056 202 00 01
E-Mail: info@ofrag.ch
www.ofrag.ch

10. August 2018